

Leistungsbeschreibung Lieferung von Kopierpapier

Inhalt

Vorwort zur Auftraggeberin	2
1. Auftragsgegenstand	2
2. Ausschreibungsumfang / Liefermengen / Einsatz	2
2.1 Recyclingpapier DIN A4 / geschätzte Mengen	3
2.2 Frischfaserpapier DIN A4 / geschätzte Mengen	3
2.3 Einsatzbereiche / Materialmuster / Testlauf	4
3. Lieferung.....	4
4. Leistungsorte	5
5. Lieferstatistik.....	5

Vorwort zur Auftraggeberin

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung Von A wie Architekturbüro bis Z wie Zeitarbeitsunternehmen – über 1,8 Millionen Unternehmen aus mehr als 100 Branchen sind Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung VBG. VBG ist die Kurzbezeichnung für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Sie ist eine der neun auf Branchen ausgerichteten gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Die VBG steht ihren Mitgliedern in zwei wesentlichen Bereichen zur Seite: bei der Prävention von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie bei der Unterstützung im Schadensfall. Im Jahr 2025 wurden über 132.000 Unfälle und Berufskrankheiten gemeldet. Die VBG kümmert sich darum, dass Versicherte bestmöglich wieder zurück in den Beruf und ihr soziales Leben finden. Über 2.500 Vollbeschäftigte an elf Standorten arbeiten an dieser Aufgabe mit. Darüber hinaus finden in den sechs Akademien die VBG-Seminare für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit statt. Neben Präsenz-Seminaren bietet die VBG auch verstärkt Online-Seminare für eine ortsunabhängige Weiterbildung an.

Weitere Informationen: www.vbg.de

1. Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist der **Abschluss** eines Vertrags über die bundesweite Lieferung von Recyclingkopierpapier für eingesetzte Konica Minolta Drucker an allen Bedarfsstellen/Standorte der VBG und die Lieferung von Frischfaserpapier (CO2 neutral) für Canon Drucker für die Druckstraße der VBG am Standort Hamburg. mit einer Vertragslaufzeit von 36 Monaten und einer einmaligen Verlängerungsoption um jeweils weitere 12 Monate.

2. Ausschreibungsumfang / Liefermengen / Einsatz

Die geschätzte Liefermenge für den Zeitraum von 4 Jahren beträgt:

20 Mio. Blatt Recyclingpapier (für alle Standorte der VBG)
800 Tsd. Blatt Frischfaserpapier CO2-neutral (nur für die Druckerstraße HV Hamburg)

Es werden keine Mindestabnahmemengen garantiert.

Alle in dieser Leistungsbeschreibung genannten Normen gelten in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Alle zu liefernden Papiere müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

DIN EN 12281 Qualitäts- und Gebrauchszuverlässigkeit in Kopiergeräten
DIN 6738 Lebensdauerklasse 24-85.

Das Produkt ist nicht unter Einsatz von Chlor, optischen Aufhellern, halogenierten Bleichmitteln gebleicht (TCF).

Das Flächengewicht beträgt mind. 80 g/m² (ISO 536), die Dicke beträgt mind. 106 µm (ISO 534). Eine Abweichung nach unten (minus) ist nicht zulässig.

2.1 Recyclingpapier DIN A4 / geschätzte Mengen

20 Millionen Blatt Recycling Kopierpapier

Kopierpapier "holzfrei", Weißegrad von mindestens 135 CIE, DIN/A4, 80g/m² (ISO 536), Opazität von mindestens 93 % (+2/-1), Dicke mindestens 106 µm (ISO 534), Rauigkeit 220 ml/min (Bendtsen).

Oder in mindestens vergleichbarer Qualität. Matt, beidseitig bedruckbar.

Das Produkt Recyclingpapier ist aus 100% Altpapier hergestellt, das mindestens 65% untere und mittlere Altpapiersorten enthält.

Alle angebotenen Recyclingpapiere haben die Kriterien des Umweltzeichens "Blauer Engel" für Recyclingpapier- und Karton (DE-UZ 14a, Ausgabe Januar 2020), abrufbar unter www.blauer-engel.de, zu erfüllen. Diese Kriterien sind im Anhang der Vergabeunterlagen enthalten.

Soweit der Bieter für die angebotenen Produkte ein „Blauer Engel“ Zertifikat vorlegt, gelten die Anforderungen als erfüllt. Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert. Eine Eigenerklärung des Auftragnehmers ist nicht ausreichend.

2.2 Frischfaserpapier DIN A4 / geschätzte Mengen

800 Tsd. Blatt Frischfaserpapier

Kopierpapier "holzfrei", Weißegrad von mindestens 160 CIE, DIN/A4, 80g/m² (ISO 536), Opazität von mindestens 93 % (+2/-1), Dicke mindestens 106 µm (ISO 534), Rauigkeit vorzugsweise 220 ml/min, jedoch maximal 250 ml/min (Bendtsen).

Oder in mindestens vergleichbarer Qualität. Matt, beidseitig bedruckbar.

Alle angebotenen Frischepapiere haben die der Vergabe des Umweltzeichens EU Ecolabel für Kopierpapier und grafisches Papier (Euroblume) entnommenen Kriterien, abrufbar unter www.ecolabel.eu, zu erfüllen.

Soweit der Bieter für die angebotenen Produkte ein „EU Ecolabel (Euroblume)“ Zertifikat vorlegt, gelten die Anforderungen als erfüllt. Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert. Eine Eigenerklärung des Auftragnehmers ist nicht ausreichend.

2.3 Einsatzbereiche / Materialmuster / Testlauf

Das zu liefernde Papier soll auf Kopiergeräten, Laserdruckern und zur händischen Beschriftung eingesetzt werden. Alle Produkte müssen problemlos für die beidseitige Beschriftung/Verwendung geeignet sein.

Derzeit wird bei der Auftraggeberin flächendeckend folgende Drucktechnik eingesetzt:

- Konica Minolta C361i (Multifunktionsdrucker bundesweit)
- Canon C170i (Druckstraße Druckerei HV)
- Canon C710i (Druckstraße Druckerei HV)

Der Auftragnehmer wird die technischen Spezifikationen (Datenblätter) zu den oben angezeigten Geräten beim Hersteller CANON sowie /Konica Minolta abrufen, um somit die Einsatzmöglichkeit des zu liefernden Papiers zu prüfen. Somit soll bereits im Zuge des Testlaufs vor Auftragsvergabe (Zuschlag) sowie im gesamten Verlauf der Vertragsdauer, ein einwandfreier Einsatz des Papiers gewährleistet sein.

3. Lieferung

Die Anlieferung der Papierabrufe durch den Auftragnehmer erfolgt innerhalb von 5 Werktagen, Samstage sind ausgeschlossen, ab Bestellung an Arbeitstagen der Auftraggeberin von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr (freitags bis 13:00 Uhr).

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle. Dazu sorgt die Auftraggeberin für freien Zugang zur Abladestelle und unterstützt den Transport innerhalb der Häuser bis an den vorgesehenen Lagerort.

Die Auslieferung erfolgt in handelsüblicher, den Erfordernissen des Liefergegenstandes und der Versandart angepasster Verpackung. Die Bestimmungen der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen werden vom Auftragnehmer beachtet.

Verpackungen sind auf das unbedingt notwendigste zu beschränken. Sie sollen wiederverwertbar sein. Eine Packung mit 500 Blatt sind in haltbares Packpapier mit Klimabeschichtung einzuschlagen. Ab fünf Packungen à 500 Blatt sind diese in einem stabilen Karton zu verpacken und sind bei entsprechender Abrufmenge zu Paletten Einheiten zusammenzufassen

Ein Fahrzeug mit Hebebühne ist für die Anlieferung zwingend vorzusehen. Lieferungen mit einem Fahrzeug ohne Hebebühne werden nicht angenommen. Die hierfür eventuell entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer.

Die Einzelabrufmenge der Hauptverwaltung umfasst in der Regel jeweils 2 bis 4 Paletten, die der Bezirksverwaltungen und Akademien zwischen ½ bis 3 Paletten.

Der Auftragnehmer hat jeder Lieferung einen Lieferschein mit folgenden Angaben beizulegen:

- Bestellnummer der Auftraggeberin,
- Tag der Bestellung,
- sonstige in der Bestellung geforderte Kennzeichnungen,
- Anzahl der Liefergegenstände.

Mehrkosten, die der Auftraggeberin durch eine vom Lieferanten zu vertretener Nichtbeachtung ihrer Versandvorschriften entstehen, werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer nachweist, dass er die Nichtbeachtung nicht zu vertreten hat.

Teillieferungen sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Auftraggeberin statthaft.

4. Leistungsorte

Alle Verwaltungsgebäude der AG (s. "Anlage A_Standortliste_Leistungsorte") sind mehrgeschossige Gebäude. Die Gebäude verfügen regelmäßig über mindestens einen Aufzug.

VBG-Standorte siehe auch:

<https://www.vbg.de/cms/standorte-der-vbg>

Eine Übersicht der Ansprechpartner für die einzelnen Leistungsorte wird nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

5. Lieferstatistik

Der AN erstellt jeweils zum 31.12. eines Jahres einen Jahreskontoauszug für die zu dieser Vereinbarung abgerechneten Leistungen.

Jeweils zum 15. Dezember eines Kalenderjahres, erstmals also zum 15.12.2027, muss der Auftragnehmer der Auftraggeberin unaufgefordert den Gesamtauftragswert des zurückliegenden Vertragsjahres mitteilen sowie eine Aufstellung/ Bilanz über:

- die im vergangenen Jahr erfolgten Umsätze (netto) aus den jeweiligen einzelnen Positionen
- der Anzahl der Bestellvorgänge insgesamt und pro Position
- den Auftragswert pro Bestellvorgang
- die Anzahl der belieferten Adressen
- die Anzahl der Bestellungen pro Bedarfsstelle (Standort)
- den Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer

Wenn dies nicht möglich ist, muss der Auftraggeberin eine Übersicht aller Bestellvorgänge (Bedarfsstelle, bestellte Produkte, Wert der Bestellung) zur Verfügung gestellt werden.

Die Statistik ist auf der Grundlage der angebotenen Preise (Produkte/ Leistungen) zu erstellen. Diese Daten müssen der Auftraggeberin in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Statistik hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin auf deren Anforderung hin auch jederzeit binnen 10 Tagen zur Verfügung zu stellen.

In begründeten Fällen kann der Auftraggeber auch gesonderte Reports mit den zuvor benannten Informationen anfordern.